

An die Eltern der Kindergartenabteilungen

Gesamtschulleitung Heinerich-Wirri-Strasse 3 5000 Aarau

www.ksab.ch

Aarau, 4. Sep. 2025

Flexibilisierung der Kindergartenregelungen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Regierungsrat hat Mitte Juni 2025 eine Flexibilisierung der Rahmenbedingungen für den Kindergarteneintritt und -austritt beschlossen. Neu kann die Kindergartenlehrperson aufgrund des Beurteilungsdossiers sowie gemäss aktuellem Entwicklungs- und Sprachstand des Kindes den Verbleib im Kindergarten für ein drittes Jahr empfehlen. Dies gilt insbesondere für Kinder, die im ersten Kindergartenjahr insgesamt an mehr als einem Halbtag teildispensiert wurden. Die Änderung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Diese Massnahmen haben das Ziel, Rückstellungen zu reduzieren und den Kindern Zeit und Unterstützung zu geben, die sie für ihre Entwicklung brauchen. Der Kindergarten wird damit gestärkt und jedes Kind erhält die Möglichkeit, individuell und im eigenen Tempo auf den Schuleintritt vorbereitet zu werden.

Ab 1. September 2025 kann der Schulvorstand respektive die Standortschulleitung auf Gesuch der Eltern eine Dispensation von mehr als einem Halbtag im ersten Kindergartenjahr (oder während einer gewissen Zeit) bewilligen und Kinder können künftig bis zu drei Jahren im Kindergarten bleiben. Aufgrund des Gesuchs wird beurteilt, ob es sich dabei um ein Kind mit oder ohne besondere Bedürfnisse handelt.

Die Teildispensation muss in *allen* Fällen mindestens zwei Mal (nach den Herbst- und nach den Frühlingsferien) im Rahmen eines Standortgesprächs mit den Eltern durch die Standortschulleitung überprüft werden.

Weitere Informationen finden Sie unter https://www.ag.ch/de/themen/bildung-for-schung/volksschule/regelschule/beurteilung-uebertritte/uebertrittsverfahren

Freundlich grüsst

Thomas Maurer Gesamtschulleitung